

Reichsamt des Innern

Die Bedeutung von **Reichsamt** richtet sich danach, ob der Begriff sich auf das sogenannte **Heilige Römische Reich** oder auf das 1871 gegründete **Deutsche Kaiserreich** bezieht.

Heiliges Römisches Reich

Die Reichsämtler im **Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation** waren die obersten **Reichshofämter**, nämlich die mit der **Kurwürde** verbundenen **Erzämter** und die ihnen zugeordneten **Erbämter**. Als Reichsamt gilt außerdem das Amt des **Burggrafen von Nürnberg**. In größeren Territorien des Reiches werden die landesherrschaftlichen Hofämter bisweilen ebenfalls Reichsämtler genannt.

Deutsches Kaiserreich

Die Reichsämtler im Deutschen Kaiserreich, auch **Reichsbehörden** genannt, waren diejenigen Ämter oder Behörden, die sich federführend um die Geschäfte des Reiches kümmerten. Ihnen stand der **Reichskanzler** vor, der einziger **Minister** im Kaiserreich war, während die Reichsbehörden mit Ausnahme des Reichseisenbahnnamtes von weisungsgebundenen **Staatssekretären** geleitet wurden. Sie sind deshalb nicht mit den heutigen **Ministerien** vergleichbar, statt von einer echten **Reichsregierung** sprach man von einer **Reichsleitung**. Erst ab 1914 trafen sich die Verantwortlichen der einzelnen Reichsämtler unter Vorsitz des Reichskanzlers regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen.

Nach der **Reichsgründung** 1871 existierten mit dem **Reichskanzleramt** und dem **Auswärtigen Amt** zunächst nur zwei Reichsämtler. Diese Einteilung orientierte sich am **Norddeutschen Bund**, der mit dem **Bundeskanzleramt** und dem **Auswärtigen Amt** ebenfalls nur zwei **Bundesbehörden** kannte. Ein Jahr später wurde mit der **Kaiserlichen Admiralität** ein drittes Amt geschaffen, das von den Marineministerien der Seeuferstaaten die Verantwortung für die **Marine** übernahm.

Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung des **Deutschen Reichs** erhielt das Reichskanzleramt als zentrale Behörde immer mehr Aufgaben, die es kaum noch alleine bewältigen konnte. Dies zwang **Reichskanzler Otto von Bismarck** dazu, einzelne Abteilungen auszugliedern und selbständige Reichsämtler zu schaffen:

- **Reichseisenbahnamt** (1873)
- **Generalpostmeister** (1876–1880) bzw. **Reichspostamt** (ab 1880)
- **Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen** (1876–1879) bzw. das **Ministerium für Elsaß-Lothringen** (ab 1879)
- **Reichsjustizamt** (1877)
- **Reichsschatzamt** (1879)

Am 24. Dezember 1879 wurde das nunmehr von einem Großteil seiner Aufgaben befreite Reichskanzleramt in Reichsamt des Innern umbenannt. Damit war die oberste Reichsverwaltung nahezu vollständig ausgebaut.

Unter Kaiser **Wilhelm II.** kam es zu neuen Veränderungen bei den Reichsämtern. Aus der Kaiserlichen Admiralität ging 1889 das **Reichsmarineamt** hervor, 1907 wurde die Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt in ein eigenes **Reichskolonialamt** überführt. Während des **Ersten Weltkrieges** verlor das **Reichsamt des Innern** weitere Aufgaben an das **Kriegsernährungsamt**, das 1916 eingerichtet, 1917 zur Reichsbehörde und 1918 in **Reichsernährungsamt** umbenannt wurde, sowie an das **Reichswirtschaftsamt** (ab 1917). Letzteres gab 1918 seinen sozialpolitischen Aufgabenbereich an das neu gegründete **Reichsarbeitsamt** ab.

Ein zentrales Reichsmilitäramt hat es im Kaiserreich nie gegeben. Die Verantwortlichkeit lag bei den einzelnen Kriegsministerien der Bundesstaaten **Bayern, Sachsen, Württemberg** und vor allem **Preußen**, dem sich diesbezüglich alle übrigen Staaten bereits bis 1871 **angeschlossen** hatten.

Reichsamt des Innern



Siegelmarke Reichsamt des Innern

Das **Reichsamt des Innern** war die oberste Reichsbehörde im **Deutschen Kaiserreich**.

Geschichte

Auf Vorschlag des **Reichskanzlers** ging es am 24. Dezember 1879 durch kaiserlichen Erlaß aus dem Reichskanzleramt hervor, dem ehemaligen **Bundeskanzleramt** (nicht zu verwechseln

mit der [Reichskanzlei](#), der Behörde des Kanzlers ab 1878).

Wie die anderen Ämter auch war es dem Reichskanzler unmittelbar unterstellt. Der Sitz des Amtes befand sich in Berlin, seine Leitung unterstand einem [Staatssekretär](#), der von 1881 bis 1916 stets zusätzlich das Amt des [Vizekanzlers](#) innehatte.

Die Staatssekretäre des Reichsamts des Innern

Name	Amtsantritt	Ende der Amtszeit
Karl Hofmann	1879	1880
Karl Heinrich von Boetticher	1880	1897
Arthur Graf von Posadowsky-Wehner	1897	1907
Theobald von Bethmann Hollweg	1907	1909
Clemens von Delbrück	1909	1916
Karl Helfferich	1916	1917
Max Wallraf	1917	1918
Karl Trimborn	1918	1918
Erhard Lorenz	2011	

Die Wiedereinrichtung vom Reichsamt des Innern

Die **Erste Amtsbesetzung durch Erhard Lorenz als Staatssekretär des Innern**, wurde vollzogen. Die Zustimmung zur Bewerbung von Erhard Lorenz erteilte das gesetzgebende Organe (Volks-)Bundesrath. Der (Volks-)Reichstag anerkannte diese Bewerbung, Ernennung und Amtsbesetzung in seiner 09ten Tagung (April 2011) zu Königs Wusterhausen.

Das Reichsministerialblatt

Das zum Zweck öffentlicher Bekanntmachungen herausgegebene [Amtsblatt](#) des Reichsamts war ab 1880 das *Central-Blatt* bzw. ab 1903 das *Zentralblatt für das Deutsche Reich* (ZBl, [ZDB-ID 200990-0](#)), das von 1873 bis 1879 bereits vom Reichskanzleramt herausgegeben worden war.

Weblinks

 **Commons: Reichsamt des Innern** – Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien

 **Wikisource: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-**

Amts und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. Vom 24. Dezember 1879. –

Quellen und Volltexte

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzleramts und den

Titel des Vorstandes dieser Behörde, Reichsamt des Innen.
Erste Amtsbesetzung, Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Erhard Lorenz
Reichsamt des Innern
Reichsämtler des Deutschen Reiches

Das Deutsches Reich von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt

gelesen:

https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_das+deutsche+reich%253a+gro%25dfdeutsch+oder+kleindeutsch%253f.html

Das Deutsche Reich: großdeutsch oder kleindeutsch?

Der Westfälische Frieden hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) die Teilung Deutschlands in mehr als 300 Einzelstaaten bekräftigt. Das südlichste der deutschen Länder, Österreich, überwand die Schrecken des Krieges ebenso wie Brandenburg-Preußen schneller als die anderen. Es begann die politische Loslösung Österreichs vom Heiligen Römischen Reich. Mit dem Ende des Türkenkrieges (1683-1699) wurde im Frieden von Karlowitz die österreichische Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgern, großen Teilen Slawoniens und Kroatiens errichtet. Österreich war damit zu einer europäischen Großmacht geworden und sicherte damit seine Vorherrschaft in Mitteleuropa.



Zur zweiten bedeutenden Macht entwickelte sich Preußen. 1660 konnte Brandenburg im Kampf zwischen Schweden und Polen um die Vormachtstellung an der Ostsee das **Kurfürstentum** um das **Herzogtum** Preußen erweitern. Im *Frieden von Oliva* erkannten Schweden und das Reich die Souveränität des **Kurfürsten** über das nicht zum *Heiligen Römischen Reich* gehörende Preußen an.

Österreich gewann die spanische Niederlande, Mailand, Mantua, Neapel und Sizilien.

Preußen hatte 1701 die Anerkennung als Königsreich erreicht, das sich allmählich auf den gesamten Besitz der brandenburgischen **Hohenzollern** ausdehnte. Preußen konnte sein Gebiet um Vorpommern bis zur Peene erweitern. Unter Friedrich II. (1740-1788) erlangte Preußen den Aufstieg zur Grossmacht. Mit der Zentralisierung der Staatsgewalt, dem Ausbau des **stehenden Heeres** und dem Ausbau des Regierungs- und **Verwaltungsappartes** waren dazu die Voraussetzungen geschaffen. Im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741-1748 verzichtete Österreich gegenüber Preußen im Frieden von **Breslau** 1742 auf Schlesien. Preußen gewährte dafür Österreich seine Neutralität und die Anerkennung Franz I. (1745-1765) als **Kaiser** des **Heiligen Römischen Reiches**.



Mitte des 18. Jahrhunderts war Preußen neben Österreich soweit erstarkt, daß beide Mächte im **Siebenjährigen Krieg** 1756-1763 um die Vormachtstellung unter den deutschen Einzelstaaten kämpften. Obwohl sich am Ende des Krieges das Kräfteverhältnis zwischen den beteiligten Staaten nicht wesentlich geändert hatte, begann Preußen auf dem europäischen Schauplatz eine bedeutende Rolle zu spielen. Der Krieg leitete aber auch den österreichisch-preußischen Gegensatz ein, der 1871 zur Gründung des **Deutschen Reiches** führte. Preußen war neben Österreich zur zweiten deutschen Großmacht aufgestiegen.

Die Erste Teilung **Polens** 1772 fand unter der wesentlichen Beteiligung **Friedrichs II.** (1740-1786) von Preußen statt, indem Polen 50 Prozent seiner Einwohner und 40 Prozent seines Territoriums an Preußen, Österreich und Rußland abgeben mußte. Nach der Zweiten (1793) und der Dritten Teilung **Polens** 1795 ist Polen ganz von der Landkarte verschwunden und unter den beteiligten Ländern verteilt. Im Ergebnis der Annexion Polens wuchs die Bedeutung Preussens in Europa, schwächte jedoch seine Rolle in Deutschland auf dem Weg zu einem unabhängigen **Nationalstaat**. Mit dem großen Teil Polens befand sich Preußen auf dem Weg zum Zwei-Nationen-Staat, ähnlich dem österreichischen Staat.



Die Gründung eines deutschen Nationalstaates stand in Europa des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt. An die Stelle des **Heiligen Römischen Reiches** Deutscher Nation (bis 1806) trat der Deutsche Bund (1815-1866) unter Österreichs Führung, zusammengesetzt aus 37 souveränen Fürsten und vier freien Städten. Oberste Behörde war der Bundestag in **Frankfurt am Main**, eine Versammlung von Vertretern der Bundesstaaten unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten. Die Bundesstaaten unterlagen der Mitgliedspflicht im Bund. Seine Mehrheitsbeschlüsse wurden bindend. Österreich und Preußen gehörten nicht mit ihrem ganzen Gebiet dem Bund an, und zwar Österreich nicht mit seinen **polnischen**, ungarischen und italienischen Gebietsteilen, Preußen nicht mit den **Provinzen** Preußen (West- und Ostpreußen) und Posen.



Der Deutsche Bund stellte jedoch insgesamt eine Weiterentwicklung Deutschlands gegenüber dem alten Reich dar. Die Zersplitterung der deutschen Kleinstaaten war auf 41 reduziert worden. Von Beginn an wurde die Politik des Bundes jedoch beherrscht von der Rivalität der beiden größten deutschen Staaten Österreich und Preußen. Die Außen- und Innenpolitik Österreichs war für Europa und Deutschland auf die Erhaltung der Verhältnisse von 1815 bestimmt. Außer zur Durchsetzung der **Restauration** diente der Bund Österreich vor allem auch als Instrument, eine nationalstaatliche **Einigung** Deutschlands zu verhindern, die Österreich entweder ausgeschlossen (**kleindeutsche** Lösung) oder gespalten (**großdeutsche** Lösung) hätte. Es zeigte sich, dass ein deutscher **Nationalstaat** nur bei Aufgabe des

Habsburger Vielvölkerreiches oder unter Ausschluss der österreichischen Deutschen möglich war. Die Einheit der habsburger Monarchie wurde aber von Seiten Österreichs über die Einheit der deutschen Nation gestellt.



Wirtschaftliche Erwägungen spielten eine wesentliche Rolle beim Zusammenschluß vieler deutscher Staaten im Deutschen Zollverein 1833/1834. Das Recht der Einzelstaaten im **Deutschen Bund**, ihre inneren Angelegenheiten wie Zolltarife, Verkehrswege und Währung selbst zu bestimmen, hatte sich als wirtschaftliches Hindernis erwiesen. Österreich hatte nach 1815 kein Interesse an der Schaffung einer Zollunion gezeigt. Der Deutsche Zollverein stand daher unter der Führung von Preußen und unter dem Ausschluß Österreichs. Diese Politik provozierte wesentlich den Ausbruch der **Märzrevolution** von 1848, in deren Folge der Deutsche Bund aufgelöst wurde. Beide Länder erhielten als Staat eine **Verfassung**. Nach dem Scheitern der Revolution 1848/49 wurde der Deutsche Bund auf Initiative Österreichs 1850 wieder begründet. Österreich wollte eine **kleindeutsche** Lösung und stellte den Großmachtsanspruch in Europa. Durch Teilnahme am Rußisch-Türkischen Krieg 1854-1856 konnte Österreich die Donaufürstentümer besetzen.



Das Ringen um die Vormachtstellung in Deutschland zwischen Österreich und Preußen setzte sich auf wirtschaftlichem Gebiet fort. Preußen konnte die Einbeziehung Österreichs in den Deutschen Zollverein (1853/1862/1865) verhindern und damit seine wirtschaftliche Vormachtstellung schaffen. Das brachte im Zusammenhang mit der beschleunigten

bürgerlichen Entwicklung in Preußen einen wesentlichen Vorteil gegenüber Österreich bei der Lösung der deutschen Frage. Auf politischem Gebiet versuchte Österreich, sein Übergewicht im Bund zu halten. Auf dem Frankfurter Fürstentag 1863 verfolgte Österreich eine Reform der Verfassung des **Deutschen Bundes** unter Beibehaltung seiner Hegemonie. Der Fürstentag scheiterte an der Forderung Preußens – das auf Betreiben **Bismarcks** am Fürstentag nicht teilnahm – nach Gleichberechtigung im Bundesvorsitz. Österreich verlor damit die Vormachtstellung an Preußen und richtete zukünftig seine Politik mehr auf Südosteuropa aus.



1864 führte Preußen gemeinsam mit Österreich Krieg gegen Dänemark, das schließlich Schleswig, Holstein und Lauenburg an Preußen und Österreich abtreten musste. Der sich verschärfende Dualismus mündete auf Grund des österreichisch-preußischen Konflikts über die Reform des **Deutschen Bundes** 1866 in den **Deutschen Krieg**, an dem der Bund letztendlich zerbrach. Seine Nachfolge trat im selben Jahr der **kleindeutsche** Norddeutsche Bund an.

Der Deutsche Krieg war die Folge der preußischen Politik seit Friedrich II.(1740-1786) und Otto von **Bismarcks** (1862-1888), der die deutsche Verfassungsfrage durch Gründung eines Deutschen **Reiches** unter Führung Preußens mit Ausschluß Österreichs zu lösen suchte. Im Ergebnis des Krieges erlangte Preußen die Zustimmung Österreichs zur Auflösung des **Deutschen Bundes** sowie in Norddeutschland eine Gebietserweiterung. Auf der anderen Seite erfolgte die Gründung der Österreich-Ungarischen Monarchie (1869-1918).



Mit Gründung des **Norddeutschen Bundes** 1866/1867 durch 22 deutsche Staaten, zu dessen Gunsten Preußen auf selbständige Regelung der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels, der Zölle, der **Post**, des Heeres und der Marine verzichtete, wurde Preußen der leitende Staat, der preußische Ministerpräsident **Bismarck** Bundeskanzler. Die Vormachtstellung Preußens gegenüber Österreich war nur mit kriegerischen Mitteln durchzusetzen gewesen.

Das Kräfteverhältnis in Europa und Bismarcks außenpolitischer Kurs zur Verteidigung der Interessen des Vaterlandes führte 1870 zum Deutsch-Französischen Krieg und 1871 in Paris zur Gründung des **Deutschen Reiches** unter Führung Preußens. **Nach der Reichsverfassung vom 16. April 1871 bekam der König von Preußen den Vorsitz im Deutschen Reich; er führte den Titel „Präsidium des Bundes“ (Bundespräsidium) mit dem Namen Deutscher Kaiser.**

Das sich verändernde Kräfteverhältnis im Deutschen Reich und in Europa führte zu einer aussenpolitischen Annäherung zu Österreich. Dem geheimen Verteidigungsbündnis von 1879 (Zweibund) folgte 1881 ein geheimes Neutralitätsabkommen zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Russland auf drei Jahre (Dreikaiservertrag) und 1882 zu einem geheimen Verteidigungsbündnis (Dreibundvertrag) zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien.

Beim Ende des Ersten Weltkrieges wurde am 12. November 1918 die Deutschösterreichische Republik ausgerufen und der Anschluß an das **Deutsche Reich** verkündet. Im Frieden von Saint-Germain (10. September 1919) war Österreich gezwungen, sich wieder selbständig zu erklären, den Anschluß an das Deutsche Reich aufzugeben und an die neugegründeten Republiken **Polen**, Tschechoslowakei, Italien und Rumänien Gebiete abzutreten.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Verwaltungseinheiten (1990) ist – unter Beachtung der territorialen Verluste durch die Aufrechterhaltung der Zwangsverwaltungen seitens Polens und der UdSSR (bzw. Rußland) ein „kleinst“-deutscher Staat entstanden.

Völkerrechtlich und reichsrechtlich trat die Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 dem Deutschen Reich bei. Das Reichsgesetz vom 08. August 1919, beschlossen durch die **Verfassungsorgane Bundesrath und Volks-Reichstag, trat am 17. August 1919 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in kraft.**

RGBI-1908081-Nr03 Gesetz, betreffend die Wiederherstellung der Republik Deutschösterreich

Bundesrath Deutschland

Antrag als Delegierte(r) bzw. Abgeordnete(r) des wahren Deutschen Parlaments